

Amtliche Bekanntmachung

**des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde St. Michaelisdonn**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 37 der Gemeinde St. Michaelisdonn „Gewerbeflächen Trennewurther Straße“ für das Gebiet "nördlich der Trennewurther Straße (L144), östlich der Straße Brustwehr, südlich des Entwässerungsgrabens und westlich des Gewerbegebietes Moorstrich" nach § 3 (2) BauGB

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 03. Juni 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes 37 „Gewerbeflächen Trennewurther Straße“ für das Gebiet „nördlich der Trennewurther Straße (L144), östlich der Straße Brustwehr, südlich des Entwässerungsgrabens und westlich des Gewerbegebietes Moorstrich“ und die Begründung inkl. Umweltbericht liegen vom

**17. Juni 2019 bis zum 22. Juli 2019
im Amt Burg - St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg, in Zimmer 3**

während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/B37GewerbegebietTrennewurtherStr> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar, die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 37, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, 03.04.2019;
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn, Planungsgruppe Landschaft und Natur GmbH, Nortorf, Feb. 1998;
- (3) Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen, 24.09.2018;
- (4) Prüfbericht Bodenanalytik Kühlwasserbecken (ehemalige Zuckerfabrik) vom 27.03.2009, Analytik Labor Nord GmbH, Heide;
- (5) Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse vom 24.11.2008, Geologisches Büro Thomas Voß, Elmshorn;

- (6) Bericht zur Brutvogel-Erfassung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Trennewurther Straße“ der Gemeinde St. Michaelisdonn, Stand 15.03.2019, Bartels Umweltplanung, Hamburg;
- (7) Abwasserentsorgung St. Michaelisdonn, Averlak, Dingen, Eddelak GmbH, Stellungnahme vom 16.08.2018;
- (8) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Stellungnahme vom 20.08.2018;
- (9) Deutsche Bahn AG, Stellungnahme vom 27.08.2018;
- (10) NABU Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Dithmarschen, Stellungnahme vom 30.08.2018;
- (11) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisverband Dithmarschen, Stellungnahme vom 10.09.2018;
- (12) Kreis Dithmarschen, Stellungnahmen vom 13.09.2018, 20.09.2018 und 01.02.2019;
- (13) LLUR Südwest Itzehoe, LLUR-Itzehoe ASt. Südwest - Technischer Immissionsschutz, Stellungnahme vom 14.09.2018;
- (14) Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29, Stellungnahme vom 19.09.2018;
- (15) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 11.10.2018;
- (16) Privatperson, Stellungnahme vom 01.02.2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planungsvorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Biotope, Tiere und Pflanzen, Natura 2000-Gebiete, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheitsschutz

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen des Plangebietes auf die Naherholungsgebiete, zur Gliederung des Gewerbegebietes mit Emissionskontingenten zur Vermeidung von Immissionskonflikten gegenüber Wohngebäuden und anderen Immissionsorten in der näheren Umgebung, zum passiven Schallschutz, zu den Immissionen von umliegenden Landwirtschaftsflächen, zu Gefahrstoffen und Störfallvorsorge sowie zur Abfallentsorgung;
- in (3) werden Aussagen getroffen zu Immissionsorten, zu Schallemissionen des Plangebietes, zur Gliederung des Gewerbegebietes mit Emissionskontingenten

zur Vermeidung von Immissionskonflikten gegenüber Wohngebäuden und anderen Immissionsorten in der näheren Umgebung, zum passiven Schallschutz;

- in (9) werden Aussagen getroffen zu möglichen Emissionen des Bahnverkehrs, die auf benachbarte Bebauung einwirken können;
- in (12) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Erholungseignung;
- in (13) werden Aussagen getroffen zum möglichen Verzicht auf Festsetzungen von flächenbezogenen Schalleistungspegeln;
- in (16) werden Aussagen getroffen zu möglichen Schallimmissionen am Immissionsort IO 1, zur 6 dB(A)-Regelung, zur Relevanz von Schallbelastungen bezogen auf den Immissionsort IO 1, zur Gemengelage und dem gegenseitigen Rücksichtnahmegebot, zur Nichtumsetzbarkeit der Planung aus Gründen des Schallschutzes, zu möglichen über den Boden übertragenen Erschütterungen durch das Gewerbegebiet;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- in (1) werden Aussagen getroffen zur bisherigen Nutzung als Grünland und intensiv genutztes Ackerland mit zwei naturnahen Stillgewässern und umgebendem Weidensumpfwald als geschützte Biotop und den Gräben, zum Bestand von Flora und Fauna, zum Artenschutz, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie zu Natura 2000-Gebieten in der Umgebung, zu Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Beseitigung der geschützten Biotop, zur Verfüllung von Grabenabschnitten und Beseitigung von geschützten Alleebäumen sowie den dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen;
- in (2) werden Aussagen getroffen zur Bestandsaufnahme mit den natürlichen Grundlagen, zu den flächendeckenden Biotoptypenkartierung, den unterschiedlichen Lebensraumtypen, geschützten Biotop;
- in (6) werden Aussagen getroffen zur Brutvogelerfassung mit seinem Untersuchungsgebiet, der Methodik, einer Brutvogelkartierung, einer Artenliste und einer Auflistung sonstiger Beobachtungen, einer Bewertung von 13 Vogelarten und zur Erfassung der Amphibienarten;
- in (10) werden Aussagen getroffen zum Ausgleichsbedarf;
- in (11) werden Aussagen getroffen zu geschützten Biotopen, zu den vorhandenen Tierarten, u.a. streng geschützten Arten, zur Bewertung der Artenbestände und zur Bedeutung der nördlich angrenzenden Teiche;
- in (12) werden Aussagen getroffen zur Zerstörung gesetzlich geschützter Biotop und ihrer Darstellung im Plan, dem dafür erforderlichen Befreiungsantrag und den Genehmigungsvoraussetzungen, zu den Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Arten und Lebensgemeinschaften“, den zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen, zur Eingrünung des Plangebietes, zur Erhebung und Bewertung der Amphibienvorkommen, zur Festsetzung von artenschutzrechtlichen

Vermeidungsmaßnahmen, zur Brutvogelerfassung, zur Qualität des Baumbestandes an der Trennewurthener Straße, zur Festsetzung von heimischen Baumarten;

- in (14) werden Aussagen getroffen zur Beseitigung geschützter Biotop (Weidensumpfland und naturnahe Kleingewässer);
- in (15) werden Aussagen getroffen zu den naturschutzrechtlichen Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde;
- in (16) werden Aussagen getroffen zur Beseitigung geschützter Biotop (Weidensumpfland und naturnahe Kleingewässer), zu den vorhandenen, schützenswerten Tierarten;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- in (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Lage, Bodenarten, zu allgemeinen Auswirkungen der Versiegelungen, zum Bodenschutz in der Umweltprüfung, zur Bewertung der Bodenfunktionen und zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie zu Bodenumlagerungen vor Aufstellung des B-Planes und deren Ausgleich;
- in (2) werden Aussagen getroffen zu den natürlichen Grundlagen des Bodens, zur Geologie und zum Relief, zur Kennzeichen der Böden in der Gemeinde, zu Altablagerungen, Abbaufächen sowie Aufspülungs- und Aufschüttungsflächen;
- in (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Bodenablagerungen im Bereich der ehemaligen Absetzbecken;
- in (5) werden Aussagen getroffen zu den Bodenschichten, zu den allgemeinen Baugrundverhältnissen und der Versickerungsfähigkeit;
- in (10) werden Aussagen getroffen zu fehlenden Hinweisen auf Ort und Art des notwendigen Ausgleichs;
- in (12) werden Aussagen getroffen zur Nichtberücksichtigung des Schutzgutes „Boden“ bei der Bilanzierung des Eingriffs in die gesetzlich geschützten Biotop, zu vorgenommenen Bodenumlagerungen im Gebiet;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- in (1) werden Aussagen getroffen zum Grundwasserstand, geringen Grundwasserflurabständen, zur niedrigen Grundwasserneubildungsrate, zur Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser, zu den Auswirkungen der Versiegelung auf den Wasserhaushalt, zum Grundwasserschutz durch Beseitigung der Teichfolien, zur Oberflächen- und Schmutzwasserbeseitigung;
- in (2) werden Aussagen getroffen zur Hydrogeologie und Grundwasser, zum Wasserhaushalt der Oberflächengewässer, Trinkwasser, zu Wasserschon- und Wasserschutzgebieten, zur Infrastruktur der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung;

- in (4) werden Aussagen getroffen zur Wasserqualität in den beiden ehemaligen Absetzbecken;
- in (5) werden Aussagen getroffen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Gebiet;
- in (7) werden Aussagen getroffen zu den Voraussetzungen für den Anschluss an das Schmutzwassernetz, zu möglichen Formen der Regenwasserrückhaltung;
- in (12) werden Aussagen getroffen zur Bilanzierung bezüglich des Schutzgutes Wasser, zur Verfüllung des Grabens im nördlichen Plangebiet;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- in (1) werden Aussagen getroffen zur bestehenden Situation und zur künftigen Situation mit den möglichen Einflüssen der Flächenversiegelung auf das Kleinklima und den Minderungsmaßnahmen durch Gehölzpflanzungen sowie die energetisch günstige Ausrichtung von Gebäuden zur CO₂-Minderung;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Klima auf regionaler und auf lokaler Ebene;
- in (16) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Einflusses der Flächenversiegelung auf das Kleinklima und des CO₂-Minderungseffektes beim Einsatz von Solarenergie;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- in (1) werden Aussagen getroffen zur bestehenden Situation mit Offenlandschaft, landwirtschaftlicher und z.T. auch mit gewerblicher Nutzung in der Umgebung, den Gräben und dem naturnah entwickelten Bereich der ehemaligen Absetzbecken, zur künftigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Einbeziehung der Offenlandschaft in den Siedlungsraum, den eingriffsminimierenden Maßnahmen durch Erhalt der Gräben, Einrichtung einer öffentlichen Grünfläche und Eingrünung des Plangebietes;
- in (2) werden Aussagen getroffen zur Beanspruchung der Landschaft durch den Menschen, zur Landschaftsentwicklung, zum Landschaftsbild der Gemeinde, zur Landschaftsgliederung sowie zu flächenhaften und punktuellen Konflikten;
- in (12) werden Aussagen getroffen zum Bilanzierungsverfahren bei Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, zum Ausgleich durch Maßnahmen zur Eingrünung des Plangebietes, zur Befassung mit den Veränderungen des Landschaftsbildes;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- in (1) und (4) werden Aussagen getroffen, dass durch das Planungsvorhaben keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale, Baudenkmäler oder andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte bzw. Flächen erwartet werden sowie zur Vorgehensweise bei evtl. möglichen, archäologischen Funden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

St. Michaelisdonn, den 06. Juni 2019

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 08. Juni 2019 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg, 08. Juni 2019

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson

